

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gondelsheim

Der vom Gemeinderat am 20.10.2026 festgestellte Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ortsüblich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Gondelsheim unter dem folgenden Link <https://www.gondelsheim.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> öffentlich bereitgestellt wird. Der Jahresabschluss liegt an 7 Tagen von Montag, den 26. Oktober 2026 bis einschließlich Donnerstag, den 05. November 2026 im Rathaus der Gemeinde Gondelsheim, Bruchsaler Straße 32 in Gondelsheim, Zimmer 2.09 (2.OG), während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Gondelsheim, den 21.10.2026

gez. Markus Rupp
Bürgermeister

I. Feststellung des Jahresabschluss 2020

Gemäß § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	10.398.250,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.284.532,47
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.113.718,20
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.113.718,20
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.971.044,98
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.230.569,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.740.475,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.033,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.456.086,93
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.062.053,93

2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	678.421,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	713.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-182.930,32
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	530.069,68
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.208.491,51
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-563.537,47
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.012,45
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	644.954,04
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	663.966,49
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.444,28
3.2	Sachvermögen	30.308.128,51
3.3	Finanzvermögen	3.020.406,69
3.4	Abgrenzungsposten	52.777,99
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.383.757,47
3.7	Basiskapital	16.746.615,56
3.8	Rücklagen	1.113.718,20
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.726.983,70
3.11	Rückstellungen	268.753,46
3.12	Verbindlichkeiten	3.256.094,35
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	271.592,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	33.383.757,47

Gondelsheim, den 21.10.2026

gez. Markus Rupp
Bürgermeister

II. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorange- gegangenes Jahr ³⁾ EUR	zweitvorange- gegangenes Jahr ³⁾ EUR	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				1.113.718,20
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts				0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				0,00
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				0,00

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionszahlungen zugestimmt.

Des Weiteren wird beschlossen, das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.113.718,20 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen

Gondelsheim, den 21.10.2026

gez. Markus Rupp
Bürgermeister

